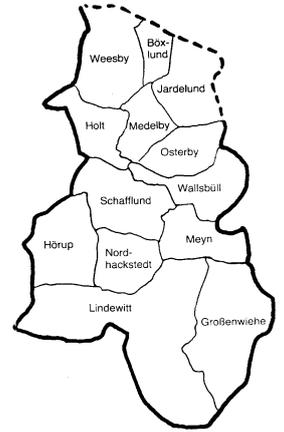


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 8

Schafflund, 03.03.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 47 Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2023
- Seite 49 Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2023

Sitzungen:

- Seite 51 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

- Seite 53 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 58 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 63 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 68 Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 71 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2022 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.615.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.615.500 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0 | EUR |
| von | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 3.452.100 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 3.315.300 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 800 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 323.800 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|-------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsemächti- | 0 | EUR |
| gungen auf | | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 24,75 | Stellen. |
| senen Stellen auf | | |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 11,68 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

Der Umlagesatz für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“ wird auf 0,53 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €

Schafflund, den 13.12.2022

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 13.12.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.333.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.187.200	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	146.000	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.307.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.121.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	705.600	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,09 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 08.02.2023

LS

gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 08.02.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung: am Donnerstag, 09.03.2023 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Gaststätte Schacht (ehem. Sportsbar)
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 08.12.2022

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2022

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

TOP 9: Ernennung und Vereidigung von Feuerwehrkameraden (Wehrführung Lindewitt-Kleinwiehe Wehrführung Linnau-Lüngerau)

TOP 10: Vorhaben einer Fernwärmeversorgung im Ortsteil Sillerup
hier: Information und Projektvorstellung

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Bushaltestelle im Ortsteil Kleinwiehe und der Entwässerung vor Ort

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zum geplanten Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Sillerup

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zum Holzeinschlag in der Gemeinde

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zu Gehwegen im Ortsteil Riesbriek
-Pflasterungsmaßnahmen-

TOP 15: Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Entscheidung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

TOP 16: Feuerwehrangelegenheiten (Personalangelegenheiten, Anordnung des Bürgermeisters und der Wehrführung)

Lindewitt, den 01.03.2023

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ für das Gebiet südöstlich der „Flensburger Straße“ (Kreisstraße 67), nördlich der „Wanderuper Straße“ nordöstlich der Ortslage Großenwiehe, westlich angrenzend an die vorhandene Biogasanlage sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de) oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2023): Begründung zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ / 32. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (29.04.2022): Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“. Bremen.
- (4) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 18.08.2022
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 19.08.2022.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05.08.2022.
- (7) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.07.2022.
- (8) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 25.07.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu potentiellen Lärmemissionen durch die geplante Nutzung des Plangebietes in Hinblick auf die umgebene Wohnbebauung. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden sichergestellt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden. Insbesondere zu fortfallenden/entwidmeten Knickstrukturen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen werden Aussagen getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und vermeintlichen Biotopen sowie zu Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur vorhandenen und geplanten Entwässerung des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.

- In (8) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

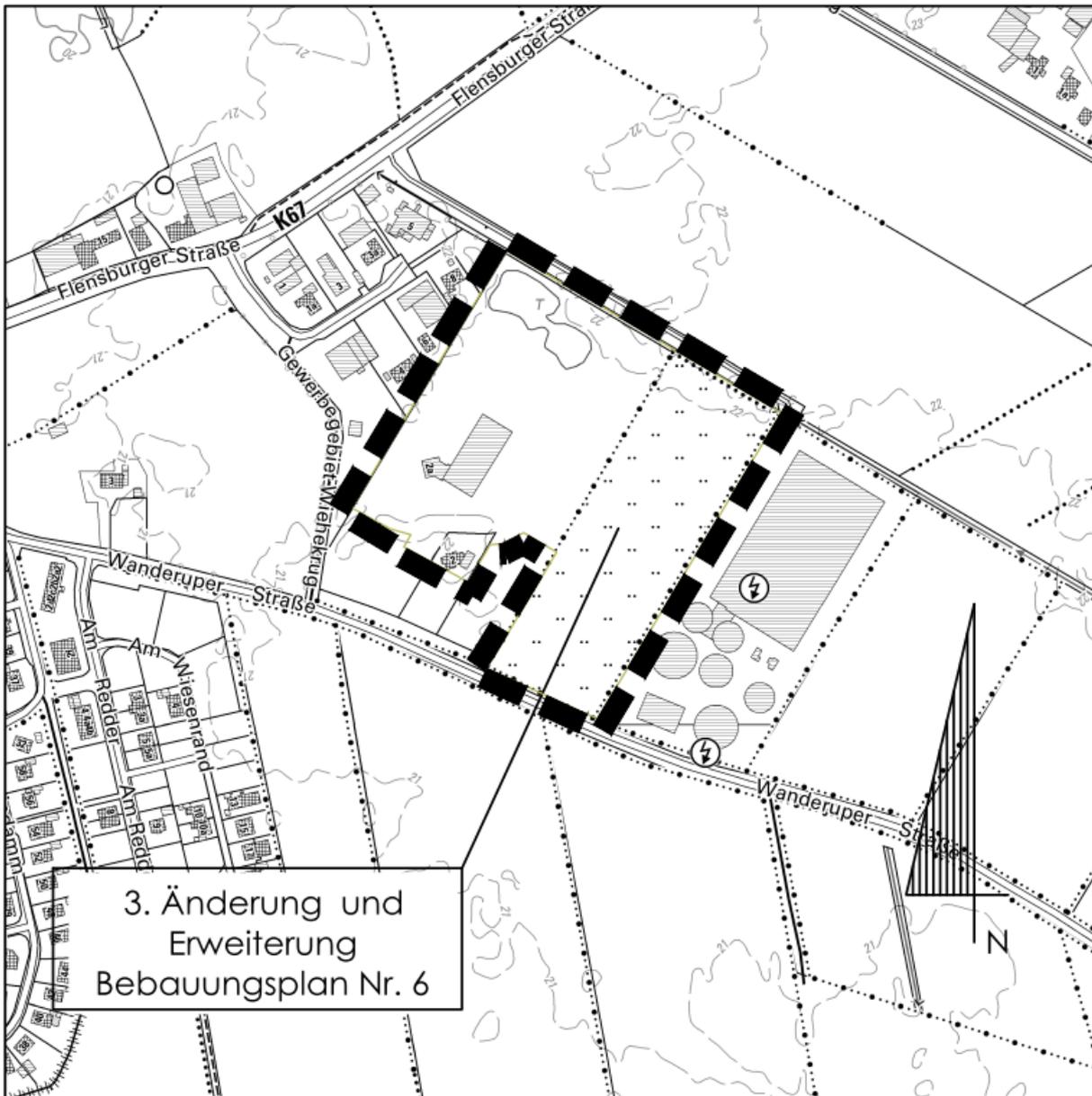
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht. Es wird jedoch auf im Nahbereich des Gebietes vorhandene archäologische Fundplätze

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Verkehrswege „Wanderuper Straße“ und „Achter de Möhl“, östlich des Verkehrsweges „Lerchenweg“ sowie südlich der „Flensburger Straße“ in nördlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2023): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ / 31. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (09.12.2022): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ für ein Gebiet in Großenwiehe. Bremen.
- (4) T&H Ingenieure GmbH (29.04.2022): Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“. Bremen.
- (5) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 19.10.2022
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 14.10.2022.
- (7) Stellungnahme LLUR Technischer Umweltschutz vom 29.09.2022.
- (8) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.09.2022.
- (9) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 19.09.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.

- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

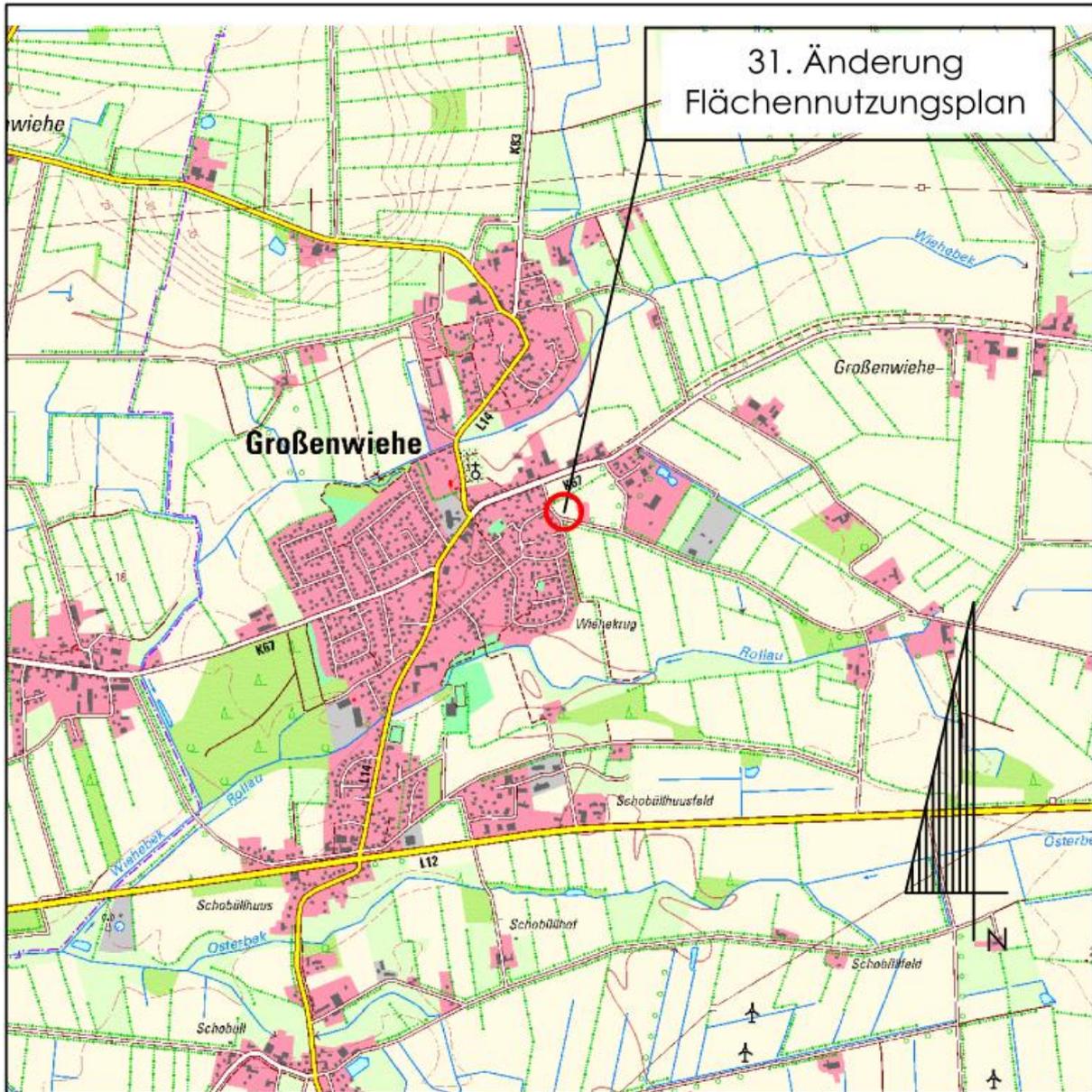
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der „Flensburger Straße“ (Kreisstraße 67), nördlich der „Wanderuper Straße“ nordöstlich der Ortslage Großenwiehe, westlich angrenzend an die vorhandene Biogasanlage sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2023): Begründung zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ / 32. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (29.04.2022): Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“. Bremen.
- (4) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 18.08.2022
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 19.08.2022.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05.08.2022.
- (7) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.07.2022.
- (8) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 25.07.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu potentiellen Lärmemissionen durch die geplante Nutzung des Plangebietes in Hinblick auf die umgebene Wohnbebauung. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden sichergestellt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden. Insbesondere zu fortfallenden/entwidmeten Knickstrukturen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen werden Aussagen getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und vermeintlichen Biotopen sowie zu Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur vorhandenen und geplanten Entwässerung des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

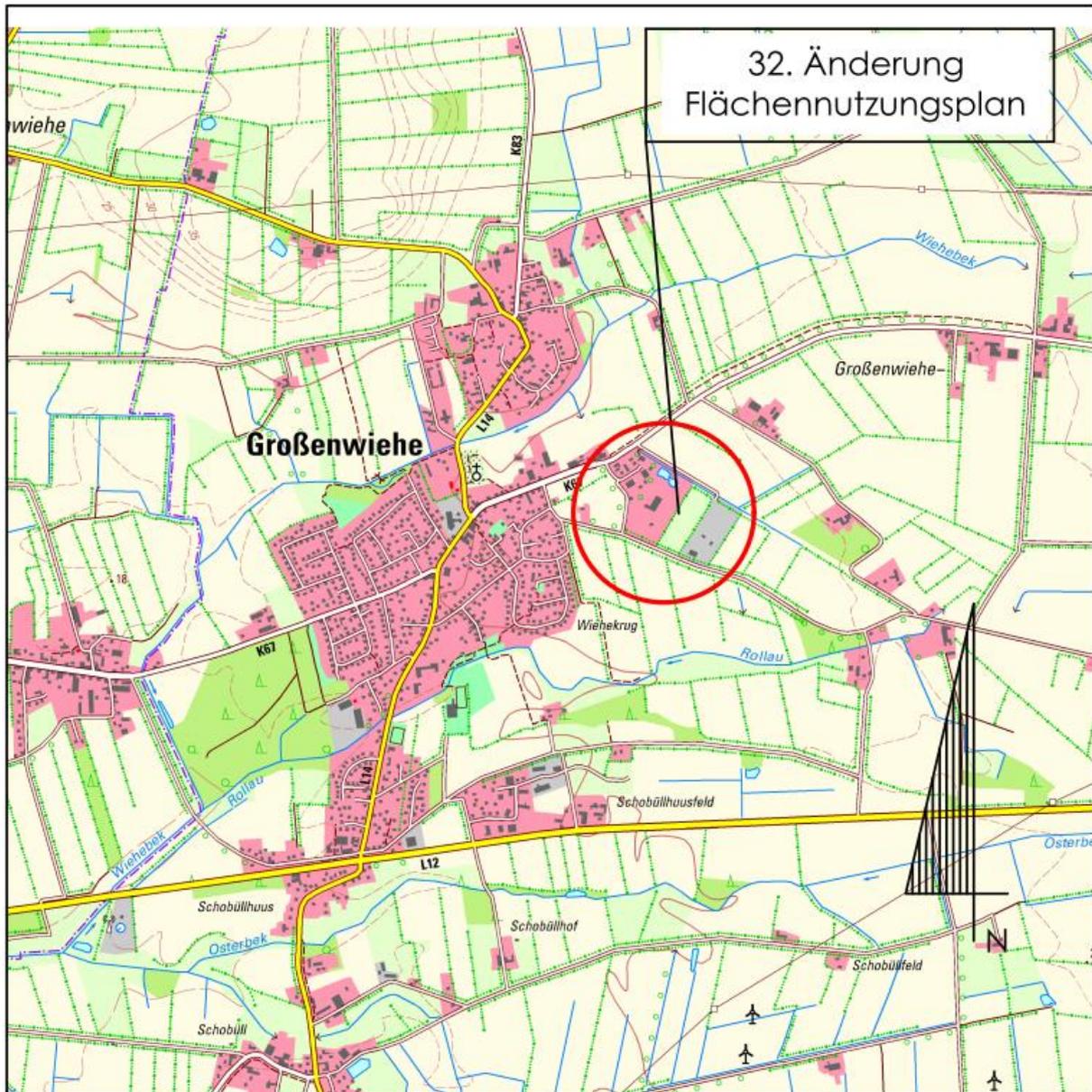
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht. Es wird jedoch auf im Nahbereich des Gebietes vorhandene archäologische Fundplätze

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ für das Gebiet nördlich der Verkehrswege „Zum alten Bahnhof“ und „Bredstedter Straße“ (Landesstraße 12), westlich des Verkehrsweges „Westerwinkel“ sowie südlich der „Rollau“ in westlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Die erneute Auslegung ist aufgrund von Änderungen des Planentwurfes erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die geänderten / ergänzten Teile umfassen folgende Inhalte:

- Einbeziehung der Verkehrsfläche „Zum alten Bahnhof“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwecks Ausbau des straßenbegleitenden Gehwegs.
- Anpassung der festgesetzten Baugrenzen zwecks Wahrung der städtebaulichen Ordnung.

Wird ein Bebauungsplan nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, ist in der Bekanntmachung der erneuten Auslegung nur auf die Arten umweltbezogener Umweltinformationen hinzuweisen, die zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes verfügbar sind.

Im vorliegenden Fall liegen zu den geänderten und ergänzten Planinhalten keine weiteren Umweltinformationen vor.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten /nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

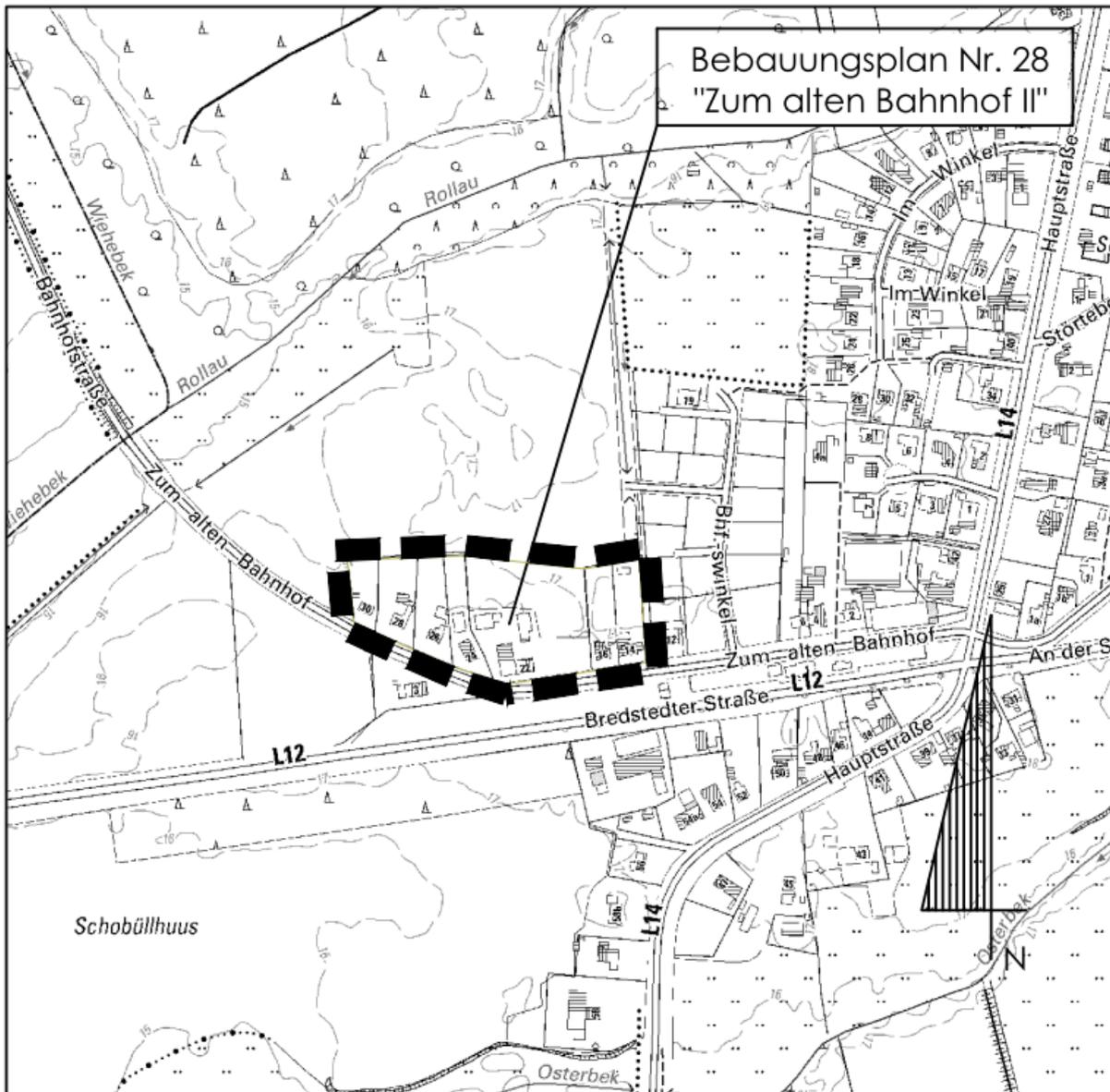
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Großenwiehe, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ für das Gebiet nördlich der Verkehrswege „Wanderuper Straße“ und „Achter de Möhl“, östlich des Verkehrsweges „Lerchenweg“ sowie südlich der „Flensburger Straße“ in nördlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.03.2023 bis einschließlich 13.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2023): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ / 31. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (09.12.2022): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ für ein Gebiet in Großenwiehe. Bremen.
- (4) T&H Ingenieure GmbH (29.04.2022): Schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“. Bremen.
- (5) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 19.10.2022
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 14.10.2022.
- (7) Stellungnahme LLUR Technischer Umweltschutz vom 29.09.2022.
- (8) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.09.2022.
- (9) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 19.09.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.

- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 03.03.2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

